

Gemeinde: HERRSCHING a. AMMERSEE

Bebauungsplan: Nr. 9 „Zur Kohlstatt“
3. Änderung

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND ÄUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Umlandstraße 5, 8000 München 2
Az.: 610-41/2-7c Bearb.: Vie/Su

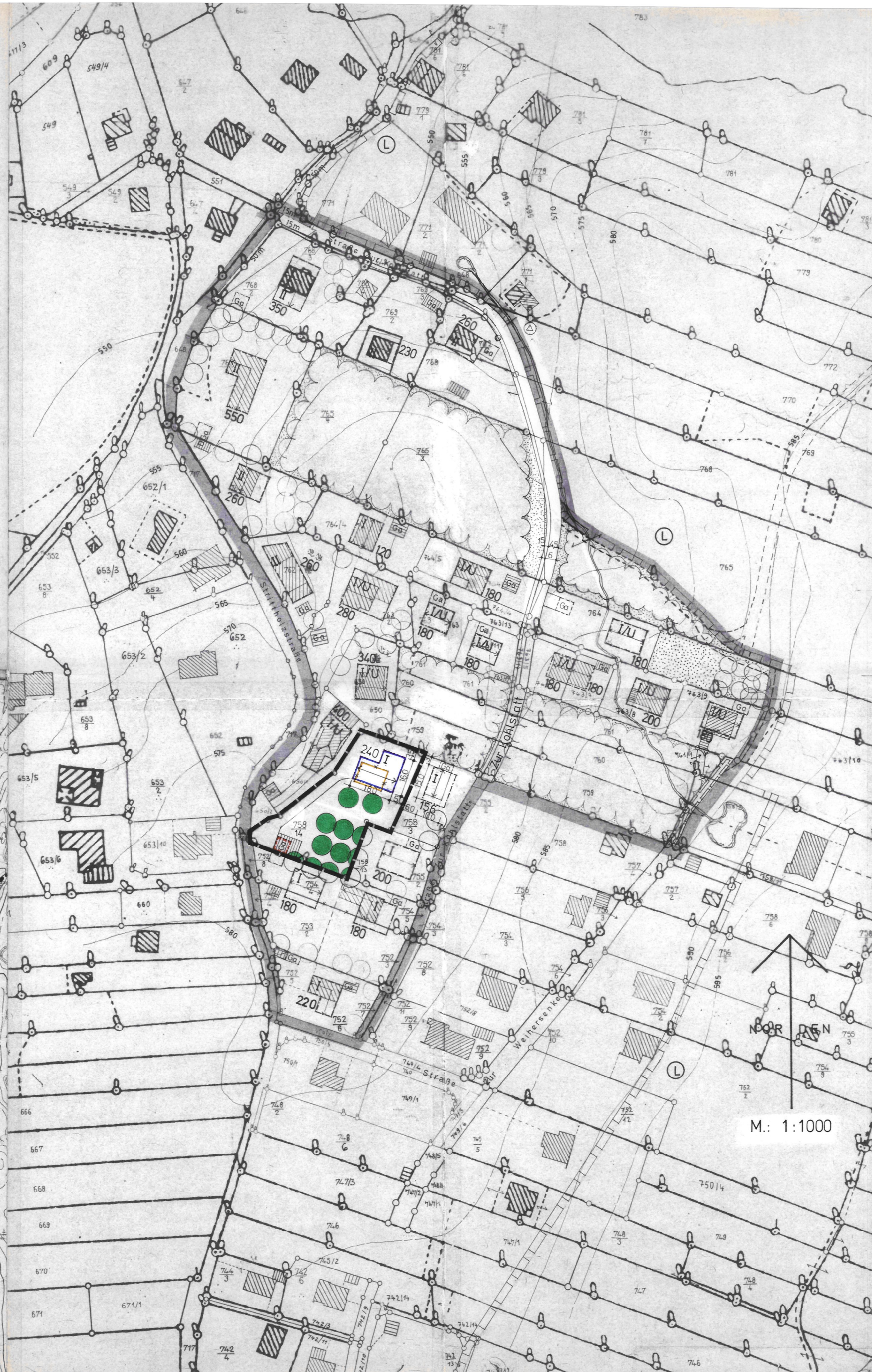
Plandatum: 01.08.1991
15.04.1992

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-,
Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

S a t z u n g .

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungs-
bereiches die Planzeichnung des genehmigten Bebauungsplans i.d.F.
vom 25.10.1978, geändert am 31.07.1979 gemäß Genehmigungsbescheid
vom 02.07.1979 (Az.: 400 V-Bebpl. Nr. 8/77); und die 1. Änderung
i.d.F. 25.06.85, genehmigt mit Bescheid vom 10.01.1986, (Az.: 400
V-esf-76-2-34 A-MV).

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs-
plans Nr. 9.



FESTSETZUNGEN durch Planzeichen

z.B. 240

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

höchstzulässige Bruttogeschosßfläche in
Die Grundflächen im Dachgeschoß werden
bei der Ermittlung der Geschosßflächen
nicht mitgerechnet.

Baugrenze

z.B. I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

einzuhaltende Hauptfirststrichtung

Fläche für Garagen

Maßzahl in Metern

HINWEISE

z.B. 758

bestehende Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer

vorhandene Haupt- und Nebengebäude

Gebäudevorschlag

abzubrechendes Gebäude

zu erhaltende Einzelbäume

- Die Beseitigung des Abwassers muß über das Kanalnetz des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee Ost erfolgen.
- Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist durch Versickerung auf eigenem Grund zu gewährleisten.
- Die Wasserversorgung ist sicherzustellen durch Anschluß an das gemeindliche Leitungnetz.
- Zulasten Fl.Nr. 758/14 und zugunsten Fl.Nr. 759 ist im Grundbuch ein Haftungsverzicht gegen Gefahren vor umstürzenden Bäumen in Form einer Grunddienstbarkeit einzutragen.

Kartengrundlage:

Amtl. Katasterblätter M 1:1000
SW VIII 13.1 SW VIII 13.2
SW VIII 13.6 SW VIII 13.7

Kartennachträge:

durch den Planfertiger

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur
bedingt geeignet, keine Gewähr für
Maßhaltigkeit

PLANFERTIGER:

München, den 28.10.1992
(Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München)

GEMEINDE HERRSCHING A. AMMERSEE:

Herrsching a.A., den 15.7.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom
Gemeinderat Herrsching a.A. am 19.06.1991... gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1
BauGB).

(Siegel)

Herrsching a.A., den 15.07.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

2. Den von der Bebauungsplan-Änderung betroffenen Grundstückseigentümern
und Trägern öffentlicher Belange wurde vom 3.7.1992 bis 13.12.1992
Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom
01.09.1992 gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB).

(Siegel)

Herrsching a.A., den 15.7.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

3. Der Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom
15.04.1992, wurde vom Stadtrat/Gemeinderat Herrsching a.A. am
13.07.1992... gefaßt (§ 10 BauGB).

(Siegel)

Herrsching a.A., den 15.07.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

4. Das Anzeigeverfahren zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom
13.07.1992, wurde mit Schreiben der Stadt/Gemeinde Herrsching a.A. vom
27.07.1992, an das Landratsamt Starnberg... eingeleitet.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 18.09.1992, Az.
keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

(Siegel)

Herrsching a.A., den 05.09.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens
zur Änderung des Bebauungsplans erfolgte am 02.11.1992...; dabei wurde auf
die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit
der Änderung des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt
die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.1992, in Kraft
(§ 12 BauGB).

(Siegel)

Herrsching a.A., den 02.11.92
(1. Bürgermeister) Wexlberger

